

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.11.2020

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Klabe, Axel
Telefon: (0385) 633-1673

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00529/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Friedrichsthal
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Großer Dreesch
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueß
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Warnitz
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Ortsbeirat Zippendorf
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin 2021-2024

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die 1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Zustand der öffentlichen Rad- und Gehwege, bedeutendster Teil der Nebenanlagen im Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin bedarf regelmäßiger Unterhaltungsaufwendungen, um einem weiteren Substanzverlust entgegenzuwirken.

Die Landeshauptstadt Schwerin besitzt 546 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 350 km. Die Mehrheit der Straßen wird von mindestens einem öffentlichen Geh- und/oder Radweg begleitet, während mit zunehmender Dichte der Wohngebiete die Anzahl der Nebenanlagen steigt.

Bis zur Erarbeitung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen (NUK) im Jahr 2016 wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in erheblichem Umfang kleinflächig zur Beseitigung von Oberflächenschäden zur Gefahrenabwehr eingesetzt.

Mit der Umsetzung des ersten NUK konnte mit der planmäßigen Unterhaltung der Nebenanlagen begonnen werden und erste sichtbare Erfolge bei der Zustandsverbesserung an den Gehwegen in Schwerin erreicht werden.

In der 1. Fortschreibung des NUK wurde die prinzipielle Bewertungssystematik des Straßenunterhaltungskonzeptes und des Unterhaltungskonzeptes für die Nebenanlagen vereinheitlicht. Die speziellen Anforderungen, die für die Nebenanlagen bestehen, werden dabei fachgerecht berücksichtigt.

Mit der Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes erfolgt wie vorgesehen alle 4 Jahre eine Zustandserfassung zur Aktualisierung der mittelfristigen Planungsdaten und eine jährliche Schadenserfassung zur Erstellung einer Maßnahmenliste zur Untersetzung der geplanten finanziellen Mittel.

Die Maßnahmenliste beinhaltet alle Nebenanlagen der Straßen und deren Abschnitte. Den Abschnitten sind Priorität, Belagsart und Zustandsnoten zugeordnet. Anhand dieser sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zustandsnote entsprechend der Zustandsbewertungen zugeordnet und jahresweise ausgewiesen.

Nebenanlagen weisen bei verhältnismäßig kleinen Flächen einen deutlich höheren Planungsaufwand sowie längere Bauzeiten in der Ausführung auf. Die Instandsetzungsmaßnahmen der folgenden 4 Jahre wurde aufgrund der Erfahrungen bei der Baudurchführung auf rd. 2,2 Mio. € p.a. begrenzt.

Die Fortschreibung erfolgt fortlaufend, spätestens nach 4 Jahren. Inhalte werden auf Grundlage der Bewertungen, Begehungen und Schadensmeldungen sowie nach der Frostperiode zeitlich für die Instandsetzung eingeordnet und aktualisiert. Daher ist es durchaus möglich, dass Instandsetzungsmaßnahmen hinzugefügt, verschoben bzw. angepasst werden.

2. Notwendigkeit

Die Nebenanlagen, speziell die Geh- und Radwege in der Landeshauptstadt Schwerin bedürfen der planmäßigen Unterhaltung, um deren Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit sicherzustellen. Diese Aufgabe besitzt neben der laufenden Reparatur von Kleinschäden durch die Mitarbeiter*innen des SDS eine hohe Priorität. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wächst die Bedeutung der Nebenanlagen.

3. Alternativen

Weiterhin Durchführung vor allem von Kleinreparaturen, Sperrung von Gehwegen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Sichere Nebenanlagen sind für die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins wesentliche Verkehrswege im täglichen Leben. Mit der 1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes für die Straßennebenanlagen soll die systematische Unterhaltung dieser überaus wichtigen Verkehrsflächen weiter verbessert werden.

Die Lebensbedingungen von Familien werden sich damit erheblich verbessern.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Für die Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen werden entsprechende Bauaufträge an regional ansässige Firmen vergeben.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: NUK_1-FS_Konzept-2021-2024

Anlage 2: NUK_1-FS_Anlagen-2021-2024

Anlage 3: NUK_1-FS_Massnahmen-2021-2024

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister